



---

---

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

75. Sitzung (nicht öffentlich)

27. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4200  
Vorlagen 12/2897, 12/2898

Der Ausschuß tritt in die Einzelberatung der ihn tangierenden Kapitel des Einzelplans 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport - ein und behandelt die Kapitel 15 030, 15 031, 15 110, 15 120, 15 041 und 15 330.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

## 2 **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4320

Der Ausschuß nimmt Berichte der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport und der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit entgegen (Diskussionsprotokoll Seite 18) und kommt nach kurzer Verfahrensdiskussion überein, sich an der vom federführenden Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform durchzuführenden Anhörung zu beteiligen, wobei die CDU-Fraktion den für die Anhörung in Aussicht genommenen Termin 1. bis 3. Dezember als im Beratungsverfahren zu früh kritisiert. Ob die Beteiligung an der Anhörung im Rahmen einer Pflichtsitzung erfolgt, wird in einer der nächsten Sitzungen entschieden.

## 3 **Aktuelle Viertelstunde**

Auf Antrag der CDU-Fraktion befaßt sich der Ausschuß mit dem Thema "Pressebericht über einen Ausbruch aus dem besonders gesicherten Bereich der Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau ('Rheinische Post' vom 13. Oktober 1999)".

(Diskussionsprotokoll Seite 20)

## 4 **Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4308

Der Ausschuß nimmt die in der Beschlußempfehlung Drucksache 12/4395 ab Seite 7 abgedruckten Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an und stimmt dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge mit dem gleichen Stimmenverhältnis zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 24)

### Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung kündigt Vorsitzender Bodo Champignon für den 1. Dezember eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses und der Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen" in Bad Oeynhausen an. Im ersten Teil der Sitzung werde es um das Thema "Neuorganisation des Staatsbades" gehen, im zweiten Teil, der im Herz- und Diabeteszentrum stattfinde, um die neuen Möglichkeiten der Herzchirurgie. Gestern sei es Herrn Prof. Körfer gelungen, weltweit zum ersten Mal wundfrei ein kreislaufunterstützendes System, d. h. ohne Energieversorgungsleitung nach außen, zu implantieren. Mit diesem neuen System könne für den Patienten eine wesentlich höhere Lebensqualität erreicht werden. Das Herz- und Diabeteszentrum plane für das Frühjahr die weltweit erste Implantation eines Kunstherzens. Herr Prof. Körfer werde die beiden Gremien umfassend informieren.

#### 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4200  
Vorlagen 12/2897, 12/2898

Der Ausschuß tritt in die Einzelberatung der ihn tangierenden Kapitel des Einzelplans 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport - ein und behandelt die Kapitel 15 030, 15 031, 15 110, 15 120, 15 041 und 15 330. Dabei ergeben sich folgende Fragen bzw. Diskussionsbeiträge:

**Kapitel 15 030** - Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)

**Kapitel 15 031** - EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der EU-Strukturfonds)

Hermann-Josef Arentz (CDU) erinnert daran, daß Ende 1999 eine Reihe von EU-Förderungen ausliefen, und fragt, ob es eine Bestandsaufnahme darüber gebe, wie viele dauerhafte Arbeitsplätze aus den auslaufenden Programmen in den letzten Jahren geschaffen worden seien. Überdies interessiere ihn, was die Landesregierung zu tun gedenke, die wegfallenden EU-Mittel zu kompensieren.

**Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ilse Brusis** stellt fest, die EU-Programme würden in ihrem Hause evaluiert. In einer der nächsten Sitzungen würde sie gern einmal über den Stand berichten.

In der Tat fielen Gemeinschaftsinitiativen weg; dafür würden aber die Ziel-3-Mittel ausgeweitet. Sie gehe davon aus, daß man im Ziel 3 in den nächsten Jahren nicht weniger Mittel zur Verfügung habe als bisher, sondern eher mehr, so daß man nicht vor der Frage stehe, ausfallende EU-Mittel zu ersetzen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** möchte wissen, ob die Auskunft der Ministerin bedeute, daß man zumindest im nächsten Jahr - er wolle vorsichtig sein, weil niemand wisse, was geschehe, wenn die EU nach Osten erweitert werde - keine Veränderung der Förderkulisse habe, die laufende Maßnahmen beeinträchtige.

**Ministerin Ilse Brusis** antwortet, das Jahr 2000 bezeichne sie im Hinblick auf die EU-Förderung als Umbruchjahr, in dem alte Programme ausliefen und neue begännen. Deshalb sei die Situation im Augenblick schwierig zu beurteilen.

Solche Übergangsprozesse führten gelegentlich zu erheblichen Verunsicherungen bei Trägern und sonstigen Nutznießern entsprechender Programme, meint **Hermann-Josef Arentz (CDU)**. Ihn interessiere, ob die Situation mit den Betroffenen besprochen sei, so daß man davon ausgehen könne, daß sie Bescheid wüßten, darauf vorbereitet seien und daß es keine Unruhe in der Trägerlandschaft gebe.

**Ministerin Ilse Brusis** bejaht. Sie empfehle die Lektüre der Seiten 32 ff. des Erläuterungsbandes Vorlage 12/2897, auf denen das alles beschrieben sei. Die operationellen Programme im Rahmen von Ziel 3 lägen noch nicht vor; an ihnen werde auf Bundesebene noch gearbeitet.

**Angelika Gemkow (CDU)** möchte wissen, welcher Personenkreis nach Umstellung der Fördermodalitäten gefördert werde, wie viele nach einem halben Jahr dauerhaft am Arbeitsmarkt integriert seien und wieviel Personal benötigt werde, um die Projektförderung durchzuführen.

**Ministerin Ilse Brusis** verweist noch einmal auf die im Fluß befindliche Evaluierung der Programme und ihre Bereitschaft, dem Ausschuß die bisherigen Erkenntnisse der Evaluation aufzuzeigen. Sie gehe nicht davon aus, daß die Programme aufgrund der Umstellungen auf EU-Ebene stark umstrukturiert werden müßten. Die von der EU aufgestellten Fördergrundsätze orientierten sich im wesentlichen an dem, was das Land in den vergangenen Jahren gemacht habe.

**Angelika Gemkow (CDU)** konkretisiert, sie wolle in Erfahrung bringen, wie viele Mittel verausgabt würden, wie viele Personen beschäftigt würden und wieviel für das Personal ausgegeben werde, das die Projekte begleite.

**Ministerin Ilse Brusis** sagt zu, im Rahmen des von ihr angekündigten Berichts über die Evaluierung der Programme auf diese Fragen einzugehen.

**Vorsitzender Bodo Champignon** schlägt vor, einen entsprechenden Bericht in der Sitzung am 17. November entgegenzunehmen.

**Angelika Gemkow (CDU)** greift **Titelgruppe 65** - Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte - auf und stellt zu den Erläuterungen fest, daß auch hier wie in vielen anderen Haushaltsstellen von modellhaften innovativen Projekten die Rede sei. Sie interessiere, welche Modellprojekte mit welchen Inhalten durchgeführt würden und geplant seien. Auch diese Frage bitte sie in den angekündigten Bericht einzubeziehen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** geht auf **Titelgruppe 72** - Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - und in diesem Zusammenhang auf das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" ein. Für das laufende Jahr sei hier die dramatische Kürzung auf 62,4 Millionen DM zu konstatieren gewesen, die für viel Unruhe in der Landschaft gesorgt habe. Nunmehr solle der Ansatz auf 74,8 Millionen DM angehoben werden; außerdem sei eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Dem Erläuterungsband sei auf Seite 36 zu entnehmen, daß der Bar- und VE-Ansatz im Jahr 2000 die Umsetzung des AsS-Programms im gleichen Umfang wie 1999 sicherstelle. Offensichtlich seien schon Maßnahmen anfinanziert worden. Er frage, ob es richtig sei, daß die Ansatzerhöhungen nicht dazu führten, daß im nächsten Jahr mehr gefördert werden könne, sondern daß es praktisch einen Gleichstand der Förderung in diesem und im nächsten Jahr gebe.

**Ministerin Ilse Brusis** bestätigt das.

Beim Programm "Jugend in Arbeit" werde der Ansatz geringfügig gesenkt, wobei die Verpflichtungsermächtigungen unverändert blieben, stellt **Hermann-Josef Arentz (CDU)** fest. Im Erläuterungsband heiße es: Im Hinblick darauf, daß der Mittelbedarf für "Jugend in Arbeit" nur hinsichtlich des Volumens an Neufällen kalkuliert werden könne, sei derzeit festzustellen, daß die Altverpflichtungen durch den Ansatz 2000 gedeckt seien, für neue Fälle aber voraussichtlich erheblich mehr Barmittel benötigt würden, als jetzt zur Verfügung stünden. Der Mehrbedarf solle durch die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Haushaltsvollzug 2000 abgedeckt werden. - Er frage, mit wieviel Mehrbedarf das Ministerium aufgrund der

bisherigen Programmabwicklung rechne. Nur so könne man eine Vorstellung bekommen, wie viele Mittel notwendig seien und von woanders genommen werden müßten.

**Leitender Ministerialrat Dr. Bürger (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport)** legt dar, die Zuwächse des Programms könnten nicht von vornherein kalkuliert werden. Insofern sei das, was jetzt dort stehe, die Ausgangsbasis. Allerdings sei nicht auszuschließen, daß zusätzliche Anstrengungen notwendig sein könnten.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** meint, man gehe im Ministerium also weiterhin von einer so langsamen Inanspruchnahme dieses ursprünglich für 10.000 oder 11.000 junge Leute geplanten Programms aus wie in den letzten 14 Monaten, in denen gerade einmal 10 % der Zielgruppe hätten erreicht werden können.

**Ministerin Ilse Brusis** entgegnet, mit dem Programm sei eine größere Zahl junger Leute mobilisiert worden, die ohne Hilfe des Programms eine Arbeit gefunden habe. Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen sei in den letzten Monaten um mehr als 40 % gesunken.

In der Tat werde das Programm nur langsam angenommen. Das sei aber in der Systematik des Programms auch so angelegt. Man wolle die jungen Leute sehr sorgfältig auf die Aufnahme einer Arbeit vorbereiten, weil man ihnen einen langfristigen Erfolg vermitteln wolle.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** interessiert zunächst, ob die Landesregierung davon ausgehe, daß die zahlenmäßige Inanspruchnahme im gleichen Tempo vonstatten gehe wie bisher. Über den Rest lasse sich lange streiten; das sei mehr eine Frage der Philosophie.

Die 40%ige Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit bei unter 25jährigen, auf die die Ministerin immer wieder abhebe, sei nach seinem Eindruck zu einem erheblichen Teil ein statistischer Trick. Die Zahl der Eintritte in das Bundesprogramm seit Jahresbeginn sei ziemlich genau doppelt so hoch wie die Zahl derjenigen, die sich jetzt noch in dem Programm befänden. Es gehe also um sehr viele kurzzeitige Maßnahmen. Ein großer Teil der jungen Leute, die an kurzzeitigen Maßnahmen teilgenommen hätten, sei heute wieder arbeitslos, gelte statistisch aber nicht mehr als langzeitarbeitslos, weil die zwölf Monate, die Kriterium für Langzeitarbeitslosigkeit seien, unterbrochen worden seien.

**Ministerin Ilse Brusis** entgegnet, eine über 40%ige Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen sei nun einmal eine über 40%ige Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen, und das sei ein Erfolg nicht nur des Landesprogramms, sondern auch des Bundesprogramms. Selbst wenn die jungen Leute nur in eine kurzzeitige Maßnahme vermittelt worden seien, müsse der Effekt gesehen werden, daß sie nicht mehr auf der Straße stünden und in dieser Maßnahme etwas vermittelt bekämen. In diesem Zusammenhang wolle sie darauf hinweisen, daß die Landesregierung jetzt auch ihr Programm "Jugend in Arbeit" für

die sogenannten faktisch Langzeitarbeitslosen geöffnet habe. Demjenigen, der in seiner Phase der Langzeitarbeitslosigkeit in einer Maßnahme gewesen sei und dann wieder arbeitslos geworden sei, wolle man über das Programm "Jugend in Arbeit" nun auch einen Arbeitsplatz vermitteln. Die entsprechende Umstellung sei Anfang September vorgenommen worden.

Wenn sich die Hälfte derer, die Anfang des Jahres in das Bundesprogramm eingetreten seien, mittlerweile nicht mehr in Maßnahmen befinde und nicht gesagt werden könne, daß sie woanders untergekommen sei, dann handele es sich nicht um eine besondere Hilfe, argumentiert **Hermann-Josef Arentz (CDU)**. Er bittet um Auskunft, was das Ministerium veranlaßt habe, das Programm "Jugend in Arbeit" in der von der Ministerin beschriebenen Form zu öffnen, und wie sich diese Öffnung ausgewirkt habe.

**Horst Vöge (SPD)** teilt die in den Ausführungen des Abgeordneten Arentz zum Ausdruck gekommene Kritik, daß es nicht angehe, arbeitslose junge Leute nur kurzfristig in Maßnahmen zu integrieren, um sie dann wieder in die Arbeitslosigkeit zu entlassen. Vielmehr müsse man ihnen Perspektiven aufzeigen. Dennoch müsse er feststellen, daß sich der Gedankengang von Herrn Arentz grundlegend geändert habe. Im August letzten Jahres habe im Plenum eine Diskussion über die Arbeitsmarktpolitik des Bundes stattgefunden. Damals habe die SPD-Fraktion die ungeheure Aufblähung der Zahl der AB-Maßnahmen moniert und die Frage in den Raum gestellt, ob das möglicherweise mit dem Termin der Bundestagswahl zusammenhänge. Seinerzeit habe Herr Arentz ausgeführt, man solle doch froh sein, wenn Menschen für eine gewisse Zeit Arbeit hätten. Heute mache Herr Arentz einen Salto rückwärts.

**Ministerin Ilse Brusis** äußert, Herr Arentz tue so, als werde den jungen Leuten geschadet, wenn sie in Maßnahmen vermittelt würden. Das Gegenteil sei der Fall. Auf diesem Gebiet hätte sehr viel früher etwas geschehen müssen.

Das Land habe mit seinem Programm "Jugend in Arbeit" gehandelt. Auf dieses Programm würde sie die Diskussion auch gern beschränken; denn die Debatte über das Bundesprogramm gehöre in den Deutschen Bundestag.

Man habe das Landesprogramm auch für faktisch langzeitarbeitslose Jugendliche geöffnet, weil der Mobilisierungseffekt sehr groß gewesen sei und viele Jugendliche, auch ohne in das Programm vermittelt worden zu sein, einen Arbeitsplatz gesucht und gefunden hätten. Deshalb habe sich für das Programm die Situation ergeben, daß mehr Arbeitsplätze hätten angeboten werden können, als Jugendliche für eine Vermittlung zur Verfügung gestanden hätten. Sie sei außerordentlich erfreut über die Anstrengungen, die in der Wirtschaft unternommen würden, um Arbeitsplätze für diese Jugendlichen zu finden.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** interessiert, wie groß die Zielgruppe des Programms dadurch geworden sei.

**Josef Wilp (CDU)** bringt zum Ausdruck, wenn von 37.000 Anfang des Jahres in das Bundesprogramm vermittelten jungen Leuten heute nur noch die Hälfte in dem Programm sei, so sei das wirklich ein Grund zum Nachfragen. Diejenigen, die nicht mehr in dem Programm seien, könnten in dauerhafte Arbeit vermittelt sein; das wäre in der Tat optimal. Sie könnten aber auch aus dem Programm ausgeschieden sein, weil sie die Lust verloren hätten; dann müsse gefragt werden, was falsch laufe.

**Horst Vöge (SPD)** sagt, die CDU kritisiere ausschließlich das Bundesprogramm. Das lasse darauf schließen, daß sie davon überzeugt sei, daß das Landesprogramm einfach vorzüglich sei.

**Ministerin Ilse Brusis** stellt fest, auch sie überlege die ganze Zeit, warum permanent über das Bundesprogramm statt über das Landesprogramm diskutiert werde. Was die Fragen bezüglich des Bundesprogramms angehe, so schlage sie vor, einmal den Präsidenten des Landesarbeitsamtes in den Ausschuß einzuladen; denn für die Durchführung des Bundesprogramms sei die Arbeitsverwaltung zuständig.

**Vorsitzender Bodo Champignon** greift die Anregung der Ministerin auf und stellt in Aussicht, Herrn Koppe in absehbarer Zeit in den Ausschuß einzuladen.

**Angelika Gemkow (CDU)** betont, wenn das Land Programme für Arbeitslose bzw. Langzeitarbeitslose auflege, so sei das ganz im Sinne ihrer Fraktion; denn das Thema Arbeitslosigkeit sei aus sozialpolitischer Sicht vorrangig. Man wolle das Ministerium dabei unterstützen, daß diese Programme auch mit Leben erfüllt würden. Nur aus diesem Grunde werde kritisch nachgefragt.

Sie hätte gern einen Überblick über die im Rahmen der ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr verausgabten und die für das kommende Haushaltsjahr vorgesehenen Mittel.

**Ministerin Ilse Brusis** macht deutlich, sie habe nichts gegen kritische Nachfragen zu Landesprogrammen. Es sei nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des zuständigen Fachausschusses, dies zu tun. Wenn Frau Gemkow sage, das geschehe auch, um dabei zu helfen, daß die Programme zum Erfolg geführt würden, sei sie für diese Art der Hilfe dankbar. Sie habe mit ihren Worten zum Bundesprogramm lediglich darauf verweisen wollen, daß es getrennte Verantwortlichkeiten gebe, die man auseinanderhalten müsse.

**Leitender Ministerialrat Matzdorf (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport)** berichtet, auch hinsichtlich der ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen handele das Land in enger Abstimmung mit dem Landesarbeitsamt.

Die Budgets der Arbeitsverwaltung seien entsprechend der 33 Arbeitsamtsbezirke regionalisiert. Dort werde jeweils am Jahresanfang angefragt, bei wie vielen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine Kofinanzierung des Landes notwendig sei. Der Trend sei in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Die Geschäftspolitik der Bundesanstalt laufe darauf hinaus, mehr Qualifizierungsmaßnahmen und weniger Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu organisieren. Deshalb könne der Mittelbedarf entsprechend angepaßt werden. In den letzten Jahren seien mit Landesmitteln stets etwa 5.000 ABM-Beschäftigte gefördert worden; es seien früher einmal bis zu 8.000 gewesen.

**Ministerin Ilse Brusis** kommt dann auf die noch offene Frage des Abgeordneten Arentz zu sprechen, inwieweit sich die Zielgruppe des Programms "Jugend in Arbeit" durch die Öffnung für faktisch Langzeitarbeitslose erweitert habe. Sie gehe davon aus, daß die Zielgruppe um etwa 20 % größer werde, wobei sie zu berücksichtigen bitte, daß sich die Zahlen im Laufe der Zeit auch änderten. Noch keine Angabe könne sie dazu machen, in welcher Zahl inzwischen faktisch Langzeitarbeitslose hätten vermittelt werden können. Viele dieser Jugendlichen könnten sicherlich nicht kurzfristig vermittelt werden. Sie wiederhole, daß man keine kurzfristigen Erfolge zu Lasten der jungen Leute anstrebe. Vielmehr sollten sie sorgfältig auf die Arbeitsaufnahme vorbereitet werden. Dies sei man den jungen Leuten und den Betrieben schuldig, die sich beteiligten.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** schlägt vor, neben Herrn Koppe noch einen Vertreter der Handwerkskammer Düsseldorf einzuladen, die sich sehr kritisch mit dem Programm auseinandergesetzt habe.

**Horst Vöge (SPD)** spricht gegen diesen Vorschlag. Wenn man Herrn Koppe einlade, so sehe er dies im Rahmen der Tradition, den Präsidenten des Landesarbeitsamts zumindest einmal pro Legislaturperiode im Ausschuß zu Gast zu haben; es gehe keinesfalls um eine Expertenanhörung. Wenn das gewollt sei, müßte die Sache entsprechend organisiert werden.

**Helmut Harbich (CDU)** spricht dann die **Titelgruppe 73 - Modellvorhaben Soziale Wirtschaftsbetriebe und sonstige Modellvorhaben** - an. Es sei bekannt, daß seine Fraktion den sozialen Wirtschaftsbetrieben kritisch gegenüberstehe. Ihn verwundere, daß der Ansatz um über 12 Millionen DM zurückgefahren werde. In den Erläuterungen sei lapidar von Anpassung an die Bedarfslage die Rede. Ihn interessiere schon, wie sich die Zahl der geförderten Arbeitsplätze in den letzten Jahren entwickelt habe.

Überraschung riefen die Veranschlagungen für die folgenden Jahre hervor. Für das laufende Haushaltsjahr seien 18 Millionen DM veranschlagt, für das Haushaltsjahr 2000 8 Millionen DM, für 2001 15,9 Millionen DM und für 2002 11,1 Millionen DM. Das stehe im Widerspruch zu dem, was mit "Anpassung an die Bedarfslage" prognostiziert worden sei. Er bitte darum, die Sache etwas ausführlicher zu behandeln.

Der Ansatz für sonstige Modellvorhaben werde um mehr als die Hälfte gekürzt. Ihn interessiere, was in diesem Bereich bisher gelaufen und im nächsten Jahr vorgesehen sei.

**Ministerin Ilse Brusis** bezeichnet die sozialen Wirtschaftsbetriebe als durchaus ernstzunehmendes Projekt. Die sozialen Wirtschaftsbetriebe, die in den vergangenen Jahren gegründet worden seien, stellten sich intensiv ihrer Aufgabe, insbesondere schwer Vermittelbare, die auf dem Arbeitsmarkt große Schwierigkeiten hätten, in ein festes Arbeitsverhältnis zu bringen.

Nachdem das Projekt soziale Wirtschaftsbetriebe zunächst sehr gut angelaufen sei, gebe es jetzt weniger Anträge, von denen man nach gründlicher Prüfung der ökonomischen und inhaltlichen Voraussetzungen sagen könne, daß sie sich auf Dauer am Markt behaupteten. Man subventioniere nur dann eine Gründung, wenn einigermaßen sicher davon ausgegangen werden könne, daß ein solcher Betrieb am Markt bestehen werde. Diese Betriebe erhielten über fünf Jahre eine degressive Subvention und müßten dann ohne Subvention bestehen. Deshalb werde jeder Einzelfall sehr sorgfältig geprüft, bevor die Subventionierung anlaufe.

Daß für die Jahre nach 2000 wieder mehr Mittel vorgesehen seien, habe etwas mit der fünfjährigen Subventionierung zu tun.

**LMR Matzdorf (MASSKS)** erläutert, bei der Bewilligung der Förderung von sozialen Wirtschaftsbetrieben habe es zwei Phasen gegeben. Die eine sei 1997/98 gewesen; diese Projekte liefen nunmehr über den fünfjährigen Zeitraum. Die zweite Phase habe es im laufenden Haushaltsjahr gegeben; diese werde erst in den kommenden beiden Jahren kassenwirksam. Dann werde das Programm konstant weitergefahren. Es gebe keine Neubewilligung, aber eine Reihe von Betrieben werde in der zweiten Phase gefördert.

**Helmut Harbich (CDU)** fragt nach, ob er die Auskunft richtig verstehe, daß Bewilligungen ausgesprochen, aber noch keine Arbeitnehmer beschäftigt seien, so daß die Kassenwirksamkeit erst später eintrete. - **LMR Matzdorf (MASSKS)** bejaht. - **Helmut Harbich (CDU)** fährt fort, dies stünde dann aber im Widerspruch zu der Auskunft der Ministerin, daß sehr sorgfältig geprüft werde, ob die Betriebe eine Chance hätten.

**Ministerin Ilse Brusis** widerspricht, das eine schließe das andere nicht aus. Man prüfe sorgfältig, aber es gebe nach wie vor Anträge, die man bewilligen könne. Solche Anträge seien auch in diesem Jahr bearbeitet worden, die Subvention erfolge aber erst in den nächsten Jahren.

Sie sei gern bereit zu berichten, wie das Programm insgesamt laufe, wie viele Arbeitsplätze geschaffen worden seien und mit welchen Ergebnissen die Betriebe geführt würden. - Für eine entsprechende schriftliche Aufstellung, die auch die ausgesprochenen Bewilligungen beinhalte, wäre **Helmut Harbich (CDU)** dankbar.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** führt aus, die Zahlen der Tabelle auf Seite 93 des Einzelplans 15 machten keinen Sinn. Mit den von der Ministerin und Herrn Matzdorf gegebenen Erläuterungen seien solche Sprünge nicht erklärbar.

**LMR Matzdorf (MASSKS)** gibt zu, die einzelnen Zahlen nicht erläutern zu können. Richtig sei trotzdem, daß im laufenden Haushaltsjahr eine zweite Welle bewilligt worden sei, die erst in den Folgejahren zum Tragen komme. Hinzu komme, daß von den angelaufenen Betrieben drei oder vier in Konkurs gegangen seien.

**Helmut Harbich (CDU)** stellt fest, eine solche Information hätte er gern in den Erläuterungen gelesen.

**LMR Matzdorf (MASSKS)** äußert, bei so schwierigen Existenzgründungen gebe es üblicherweise eine Insolvenzrate von 50 %. In dem Programm habe man eine von unter 20 %. Von knapp 30 Betrieben hätten drei oder vier nach zwei oder drei Jahren Konkurs angemeldet. Auch das sei eine Erklärung, weshalb die Zahlen nach unten gingen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** legt dar, stutzig mache, daß die veranschlagten Mittel von 1999 auf 2000 um 60 % zurückgingen, im Jahre 2001 aber wieder um fast 100 % anstiegen. Das mache keinen Sinn, wenn die Maßnahme eine gewisse Kontinuität haben solle.

**Ministerin Ilse Brüsis** stimmt Abgeordnetem Arentz zu, daß die Zahlenentwicklung in der Tat auffällig sei, meint aber, Herr Matzdorf habe eine gewisse Erklärung dafür gegeben, die auch nachvollziehbar sei. Dahinter könnten zwei Entwicklungen stecken: zum einen die Tatsache, daß in der Zahl für das Jahr 2000 die geringe Subventionierung der sozialen Wirtschaftsbetriebe aufgefangen sei, die schon vor drei, vier Jahren begonnen hätten und deren Subvention jetzt sehr niedrig sei, zum anderen die Tatsache, daß einige der sozialen Wirtschaftsbetriebe Konkurs hätten anmelden müssen und damit nicht weiter subventioniert würden. In den nachfolgenden Jahren werde man wahrscheinlich wieder höhere Beträge benötigen, weil Wirtschaftsbetriebe, die erst vor kurzem gegründet worden seien, noch in einer relativ hohen Subvention steckten und in der letzten Zeit neue Bewilligungen ausgesprochen worden seien, die in den nächsten Jahren anliefen.

Man werde die Zahlen überprüfen und dem Ausschuß eine genauere Erläuterung vorlegen. Sie gehe davon aus, daß die Zahlen im Hinblick auf die vorliegenden Bewilligungen sehr genau errechnet worden seien. Sollte sich ein Irrtum eingeschlichen haben, werde man auch das erklären.

Was die Konkurse angehe, so bitte sie zu bedenken, daß bei jeder Neugründung ein gewisses Risiko eingegangen werden müsse. Das sei bei der Gründungsoffensive des Wirtschaftsministers nicht anders als bei den sozialen Wirtschaftsbetrieben. Bei einem Vergleich der

Zahlen sei festzustellen, daß man mit den sozialen Wirtschaftsbetrieben relativ gut liege. Andere erhielten für Neugründungen auch staatliche Mittel. Wenn man jedes Risiko von vornherein ausschalten würde, hätte das zur Folge, daß nichts mehr unternommen würde. Außerdem bitte sie zu berücksichtigen, daß es sich hier um ein recht schwieriges Klientel handle. Die sozialen Wirtschaftsbetriebe arbeiteten in einem sehr hohen Prozentsatz mit Leuten, die sonst auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelt werden könnten. Deshalb sei es selbstverständlich, daß in diesem Sektor auch einmal das eine oder andere nicht gelinge.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** stimmt den Ausführungen der Ministerin zu. Bevor das Programm angelaufen sei, sei seiner Fraktion vorgehalten worden, sie belaste das risikoreiche Unterfangen einer Existenzgründung zusätzlich, indem sie fordere, das mit problematischen Zielgruppen des Arbeitsmarktes zu realisieren. Das werde dazu führen, daß eine wirtschaftliche Tragfähigkeit überhaupt nicht zustande komme. Inzwischen habe man eine gegenteilige Botschaft. Der Wirtschaftsminister wäre froh, wenn er eine vergleichbar niedrige Insolvenzquote bei seinen Existenzgründungen, die ohne die Einbindung problematischer Zielgruppen des Arbeitsmarktes erfolgten, nachweisen könnte. Insofern müsse das Programm soziale Wirtschaftsbetriebe als außerordentlich erfolgreich bezeichnet werden.

Er wolle nicht verhehlen, daß die auf der Erläuterungsseite dargestellte Ausgabeentwicklung auch für ihn mit einem Fragezeichen versehen sei. Er habe den tieferen Sinn dieser Planung auch noch nicht erschließen können. Hinzu komme, daß das Programm in der arbeitsmarktpolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung nicht zu den Vorhaben gehöre, die deutlich im Vordergrund stünden. Man könnte den Verdacht haben, daß befürchtet werde, es könnte zu einer zusätzlichen Resonanz in Form von Antragstellungen kommen, wenn man das täte. Nach seinen Informationen wären zusätzliche Anträge mit den angesetzten Mitteln kaum zu bedienen. Deshalb stelle seine Fraktion in diesem Zusammenhang auch Überlegungen im Hinblick auf die Verabschiedung des Landeshaushalts an.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** bittet um das von der Ministerin angekündigte Zahlentableau so rechtzeitig, daß man es noch in die Überlegungen zur Antragstellung einbeziehen könne.

Er konzedere, daß die Zielgruppe, die im Rahmen des Programms soziale Wirtschaftsbetriebe Existenzgründungen vornehme, eine schwierige sei und daß der eine oder andere Konkurs nicht ein Beweis dafür sei, daß die Idee unsinnig sei. Aber man müsse auf der anderen Seite sehen, daß man im Grunde mit einer Vollsubventionierung beginne, die dann leicht zurückgeführt werde. Das sei schon etwas anderes als eine Meistergründungsprämie von 20.000 DM.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** bittet in den angekündigten Bericht auch die gesamtfiskalischen Refinanzierungseffekte, die das Programm mit sich bringe, einzubeziehen. Seine Frage laute, wie sich die gesamtfiskalische Belastung mit der Förderung von Arbeitsplätzen, die in diesem Programm vorgenommen werde, gegenüber einer Situation fortgesetzter Arbeitslosigkeit unter Einbeziehung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben darstelle.

**Kapitel 15 041 - Hilfe für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

**Georg Gregull (CDU)** thematisiert bei **Titel 684 19 - Zuschuß an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege"** - die Kürzung um 7,5 Millionen DM. Diese weitere Kürzung werde entgegen der Intention des Gesetzgebers bei Verabschiedung des Spielbankgesetzes vorgenommen. Seine Fraktion melde an diesem Punkt Änderungsbedarf an.

Die Zuschüsse, die im Rahmen des **Titels 684 11 - Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen** - gewährt würden, seien in unveränderter Höhe angesetzt. Er frage, ob der Ansatz die Zustimmung der Spitzenverbände gefunden habe.

**Horst Vöge (SPD)** stimmt den Anmerkungen seines Vorredners zur Stiftung Wohlfahrtspflege zu. Er bedauere die vorgesehene Kürzung um 7,5 Millionen DM. Die SPD-Fraktion im AGS halte diese Entwicklung für schädlich und werde sich in der Gesamtfraktion für eine Änderung einsetzen.

Er empfinde es als unerträglich, daß man sich Jahr für Jahr mit einem Kürzungsvorschlag an dieser Stelle auseinanderzusetzen habe, und trete deshalb für eine dauerhafte Regelung ein, die in diesem Bereich Kontinuität eintreten lasse.

Auch **Hermann-Josef Arentz (CDU)** empfindet es als Ärgernis, daß man sich Jahr für Jahr mit einem Kürzungsvorschlag der Landesregierung beim **Titel 684 19** auseinanderzusetzen habe. Das sei gegen jeden Anspruch, der von seiten der Landesregierung in Sonntagsreden formuliert werde, und das sei gegen den Geist des Gesetzes. Überdies rechne die Landesregierung in Aachen und Oeynhausen mit 1,6 Millionen DM und in Dortmund mit 16,5 Millionen DM Mehreinnahmen.

**Ministerin Ilse Brusis** gesteht, daß auch sie froh wäre, wenn es zu einer dauerhaften Regelung käme, was die Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege angehe. Allerdings stehe die Landesregierung vor der Aufgabe, eine erhebliche Haushaltskonsolidierung vornehmen zu müssen; das zeige sich auch an anderen Stellen ihres Haushalts. Sie hätte der Stiftung gern mehr Geld zukommen lassen, als das in den vergangenen Jahren der Fall gewesen sei, müsse aber auch darauf aufmerksam machen, daß bei der Stiftung noch Reste aus den vergangenen Jahren vorhanden seien, die mit in Rechnung gestellt werden müßten. Der Landesrechnungshof habe schon vor einiger Zeit moniert, daß diese Reste zunächst einmal abgebaut werden müßten, weil eine Stiftung nicht berechtigt sei, mit Resten in dieser Höhe zu arbeiten. Von daher halte sie es für das kommende Jahr für vertretbar, diese Kürzung vorzunehmen.

Der Ansatz für die Globaldotationen sei mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege besprochen worden. Sie hätten ihnen zugestimmt. Sie verweise auf die Stellungnahme der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in der Zuschrift 12/3390, in der es zur Globaldotation heiße:

Die Ansätze Globaldotation, vorgeschaltete Verwendungsnachweisprüfung und Selbsthilfegruppen bleiben in der bisherigen Höhe erhalten. Dies begrüßen wir mit der eingangs gemachten generellen Einschränkung, die Überrollung von Haushaltsansätzen betreffend.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** bittet um Auskunft über die Höhe der Reste bei der Stiftung Wohlfahrtspflege und fragt weiter, ob diese Reste daraus entstanden seien, daß sich der Mittelabfluß bei Bauprojekten möglicherweise verzögere oder daß die Stiftung nicht in der Lage sei, genügend bewilligungsfähige Anträge zu finden.

**Vorsitzender Bodo Champignon** bemerkt, die Anträge würden in aller Regel sehr rasch beschieden. Von daher bestehe auch kein großer Antragsstau.

**Ministerialdirigent Jeromin (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport)** spricht von einem Rest von 9,3 Millionen DM, der aus der Umstellung des Haushaltssystems der Stiftung vor einigen Jahren resultiere. Früher habe es sehr viel größere Reste gegeben, die bei der Westdeutschen Landesbank angelegt worden seien und Zinseinnahmen gebracht hätten. Dann habe der Landesrechnungshof die Umstellung in Form von Verpflichtungsermächtigungen und Barausgaben gefordert. Danach sei der Bestand der Reste, der einmal bei 70, 80 Millionen DM gelegen habe, abgeschmolzen.

Nach den Worten des **Hermann-Josef Arentz (CDU)** macht diese Erläuterung deutlich, daß das rapide Zusammenschmelzen des Restes nicht als Begründung für eine weitere Ansatzkürzung erhalten könne.

**Georg Gregull (CDU)** bringt die Meinung zum Ausdruck, daß die Stiftung Wohlfahrtspflege derzeit nicht besonders kreativ die Anliegen von behinderten und alten Menschen fördern könne. Für seine Begriffe könnte manches mehr auf den Weg gebracht werden, wenn man mehr finanziellen Spielraum hätte. Auch vor diesem Hintergrund sei eine Kürzung völlig fehl am Platz.

**Horst Vöge (SPD)** widerspricht der Darstellung seines Vorredners bezüglich der Kreativität der Stiftung. Er habe den Eindruck, daß kreativ, unbürokratisch und zügig gearbeitet werde. Eine andere Frage sei, ob die Förderziele ausreichten oder ob hier nicht eine Erweiterung erfolgen müssen.

Auch **Vorsitzender Bodo Champignon** meint, daß die Satzung der Stiftung im Hinblick auf den von Herrn Vöge angerissenen Sachverhalt erweitert werden müsse, um eine gewisse Öffnung der Ziele zu erreichen.

**Angelika Gemkow (CDU)** spricht die **Titelgruppen 80 - Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen - und 91 - Soziale Dienste, Hilfen für zu Hause lebende behinderte und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige - an**, in denen es mehrfach um die Formulierung "Förderung modellhafter Maßnahmen" gehe. Sie bitte um eine Auflistung, um welche modellhaften Förderungen es sich dabei handele, welche Inhalte die Projekte hätten, welche Modelle es in welchen Städten des Landes im laufenden Haushaltsjahr gebe und wer die Projektträger seien. Des weiteren interessiere sie, wie die Ausschreibung solcher Modellprojekte erfolge. Sie rege für die Zukunft an, entsprechende Ausschreibungen auch dem Ausschuß zur Kenntnis zu geben; denn sie erfahre über modellhafte Förderungen in ihrer Heimatstadt Bielefeld meist erst aus der Presse.

**MD Jeromin (MASSKS)** sagt eine schriftliche Mitteilung über die Modellmaßnahmen zu. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen für Behinderte liege beispielsweise im Gehörlosenbereich. Ein weiteres Beispiel sei eine Modellmaßnahme im Zusammenhang mit Wachkoma. Der Schwerpunkt im Pflegebereich liege bei Qualitätsfragen.

Bei der Vergabe verfare man nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, die in bestimmten Fällen eine freihändige Vergabe ermöglichten, in anderen Fällen zu Ausschreibungen verpflichteten.

**Georg Gregull (CDU)** kritisiert bei Titelgruppe 80 die Kürzung des Gesamtansatzes um mehr als 4,4 Millionen DM. Da es sich nach dem Erläuterungsband hier um Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderungen handele und dies zur zentralen Aufgabe der Behindertenpolitik erklärt worden sei, könne er eine solche Kürzung nicht nachvollziehen.

Ihn interessiere, welche Kürzungen bei **Titel 684 80 - Zuschüsse an freie Träger - in den einzelnen Unterteilen** vorgesehen seien.

**MD Jeromin (MASSKS)** erläutert, der Kern der Kürzung liege bei Unterteil 4 - Ausgaben aufgrund des Betreuungsgesetzes. Hier gebe es im laufenden Haushaltsjahr einen Minderabfluß, so daß dieser Ansatz zurückgefahren werden könne. Das gehe nicht zu Lasten der Arbeit der Betreuungsvereine.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** erwähnt, daß in der Beschreibung zu Unterteil 5 - Förderung modellhafter Maßnahmen - gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr der Aspekt "zur Unter-

stützung von Familien mit behinderten, pflegebedürftigen und von Pflegebedürftigkeit bedrohten Angehörigen" hinzugekommen sei. Er bittet um Auskunft, was darunter zu verstehen sei.

**Leitender Ministerialrat Kinstner (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport)** nennt den Gehörlosenbereich und das Modellprojekt für Wachkomapatienten. Seit zwei Jahren laufe das Projekt "Familienunterstützende Dienste", das sich derzeit in einer erster Evaluationsphase befinde. Man wolle das Projekt im Jahre 2000 mit einigen strukturellen Änderungen weiterfahren. In der letzten Woche habe es dazu eine größere Veranstaltung gegeben.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** erinnert im Zusammenhang mit der Titelgruppe 91 daran, daß man in der letzten Sitzung bereits ausführlich über die komplementären ambulanten Dienste im Rahmen des Einzelplans 11 diskutiert habe. Aber auch hier interessiere, was bei der Kürzung in diesem Bereich auf der Strecke bleiben solle, ob das mit der freien Wohlfahrtspflege abgesprochen sei und wie sich das Ministerium mittelfristig die weitere Entwicklung dieser Position vorstelle.

Von den fünf Komponenten würden im MASSKS zwei etatisiert, nämlich die haushaltswirtschaftlichen Hilfen und die zeitintensive Pflege, erläutert **MD Jeromin (MASSKS)**. Man habe Gespräche mit der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Dabei habe sich ein Vorschlag der freien Wohlfahrtspflege herauskristallisiert, wonach diese eine stärkere Förderung der haushaltswirtschaftlichen Hilfen favorisiere. Diesem Vorschlag wolle das MASSKS auch folgen.

**Ministerin Ilse Brusis** stellt zu der Frage nach der mittelfristigen Perspektive fest, in den nächsten beiden Jahren seien für die Aufgabe jeweils noch 10 Millionen DM vorgesehen. Da es sich bei den komplementären ambulanten Diensten nach dem Landespflegegesetz um eine Aufgabe der Kommunen handele, seien die entsprechenden Zuschüsse auch im Einzelplan 15 degressiv.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** folgert daraus, daß auch Frau Ministerin Brusis davon ausgehe, daß die Kommunen schrittweise in diese Aufgabe einsteigen müßten. Da ein großer Teil der Kommunen zur Zeit bedauerlicherweise unter dem scharfen Schwert des Haushaltssicherungsgesetzes stehe und damit die Zustimmung der Regierungspräsidenten zu ihren Haushalten benötige, frage er, ob Frau Brusis mit dem für die Kommunalaufsicht zuständigen Minister abgeklärt habe, daß die Regierungspräsidenten solche Aufgaben bewilligten und daß sie nicht unter dem Rubrum der freiwilligen Leistung herausgestrichen würden.

Es handele sich um Aufgaben, die den Kommunen per Gesetz zugewiesen seien, betont **Ministerin Ilse Brusis**. Dem Entwurf im Zusammenhang mit der Evaluation des Landespflegegesetzes sei eindeutig zu entnehmen, daß die Kommunen durch die Pflegeversicherung finanziell entlastet worden seien und von daher in der Lage sein müßten, diese Aufgaben wahrzunehmen.

**MD Jeromin (MASSKS)** ergänzt, sein Haus sei gemeinsam mit dem Innenministerium zu der Feststellung gelangt, daß es sich hier um eine Aufgabe der Kommunen handele, die durch Haushaltssicherungskonzepte nicht berührt sei, weil sie eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe und keine freiwillige Leistung darstelle.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** meint, man könne lange darüber streiten, ob die Kommunen jetzt dafür geradestehen müßten, daß sie vor vielen Jahren über die Sozialhilfe mit einer Aufgabe befrachtet worden seien, die eigentlich nie als kommunale Aufgabe angesehen worden sei. Er erinnere sich, daß die dreijährige Fortführung der Förderung der komplementären ambulanten Dienste durch das Land damit begründet worden sei, daß man in der Zwischenzeit seitens der Landesregierung mit den Sozialleistungsträgern leistungsadäquate Entgelte vereinbaren wolle. Darüber werde heute nicht mehr geredet. Deshalb frage er, ob solche Verhandlungen geführt worden seien und zu einem Ergebnis geführt hätten.

**MD Jeromin (MASSKS)** unterstreicht, daß sich die Landesregierung bei diesen Fragen nur in einer Moderatorenrolle befinde. Er könne berichten, daß seit zwei, drei Jahren Verhandlungen zwischen der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden liefen, um zu leistungsgerechten Finanzierungsformen zu kommen. Die Landesregierung schalte sich hier immer wieder ein und versuche die Verhandlungen zu forcieren. Die Verhandlungen seien recht schwierig, weil die kommunalen Spitzenverbände eine Transparenz der Unterlagen forderten. Für jede Forderung, die aufgestellt werde, solle eine gewisse Nachprüfbarkeit der Leistung gegeben sein. Allerdings sei im Laufe der Zeit zu bemerken, daß sich die Parteien aufeinander zu bewegten.

**Georg Gregull (CDU)** beklagt bei **Titelgruppe 92 - Förderung des Baus und der Erstaussstattung von Pflegeeinrichtungen - die Ansatzreduzierung um fast 12 Millionen DM und fragt, in welchem Umfang Anträge für vollstationäre Einrichtungen vorlägen.**

**MD Jeromin (MASSKS)** antwortet, die Ansatzminderung stehe im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Landesprogramms. Mit den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 31,2 Millionen DM könne noch ein Rest von Anträgen, die bei den Landschaftsverbänden eingingen, gefördert werden. Die genaue Zahl der Anträge könne er nicht nennen. Nach Bekunden der Landschaftsverbände gebe es einen Antragsüberhang, dem nachgekommen werden müsse.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** verweist auf die Zuschriften, die in diesem Zusammenhang eingingen. Danach bestehe sehr großer Bedarf sowohl zum Neubau als auch zur Sanierung. Vor diesem Hintergrund sollte sich die Landesregierung noch einmal Gedanken darüber machen, ob es angemessen sei, das Programm auslaufen zu lassen. Er bitte um Zahlen, wie groß im Bereich der Sanierung und im Bereich des Zubaus neuer Kapazitäten der Bedarf sei. Wenn diese Zahlen vorlägen, müsse sich der Fachausschuß noch einmal intensiv mit der Frage befassen, ob er es tatsächlich zulassen könne, daß sich das Land aus dieser Aufgabe zurückziehe.

**Ministerin Ilse Brusis** entgegnet, nach dem Landespflegegesetz seien für die Finanzierung von Pflegeeinrichtungen die Landschaftsverbände zuständig. Daß das Land ein Dreijahresprogramm aufgelegt habe, sei ein Entgegenkommen gewesen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** erinnert daran, daß bei der Verabschiedung des Pflegeversicherungsgesetzes im Vermittlungsausschuß unter anderem von Nordrhein-Westfalen zugesagt worden sei, im Pflegebereich im Sinne einer dualen Finanzierung die Investitionskosten zu übernehmen. Wenn man solche Zusagen mache, müsse man sie auch einhalten. Deswegen sei das Land hier in anderer Weise in der Pflicht, als die Ministerin es dargestellt habe, die wieder einmal die Kosten auf die Kommunen - denn Landschaftsverbände bedeute im Grunde Kommunen - abwälzen wolle.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** entgegnet, vor dem Hintergrund der damaligen Verabredung, 50 % der Einsparungen für die weitere Entwicklung der Infrastruktur einzusetzen, sei das kommunale Engagement dringend steigerungsbedürftig, wenn man sich nicht gänzlich von diesem Ziel verabschieden wolle. Inzwischen stehe fest, daß die Kommunen in Nordrhein-Westfalen Nettoeinsparungen in Höhe von 1,7 Milliarden DM hätten. Gleichwohl stoße die Übernahme der Aufgabe komplementäre ambulante Dienste, die nur einen ganz geringen Teil dieser Einsparungen ausmache, durch die Kommunen auf erhebliche Probleme. Man werde sich also auch mit den tatsächlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen haben, um eine Weiterführung der investiven Förderung im Pflegebereich ohne Brüche zu ermöglichen.

In der Verordnung über die Abwicklung des Investitionsprogramms seien auch bestimmte qualitative Signale gesetzt worden, beispielsweise daß Neubauten von Großeinrichtungen mit über 80 Plätzen nicht mehr gefördert werden sollten. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob die qualitativen Zielsetzungen auch dann sichergestellt seien, wenn zukünftig die Abwicklung der Investitionen bei den Landschaftsverbänden liege.

Nach Auffassung von **Ministerin Ilse Brusis** läßt das Landespflegegesetz keinen Zweifel, wo die Zuständigkeit für die Förderung von Investitionen im Pflegebereich liegt. Das dreijährige Landesprogramm zur Investitionsförderung von Pflegeeinrichtungen habe damit zu tun, daß bei Beginn der Pflegeversicherung nicht genau abzuschätzen gewesen sei, wer davon profitiere und wo Einsparungen in welcher Höhe zu verzeichnen sein würden. Die vorliegende

Evaluation mache deutlich, daß bei den Kommunen 1,7 Milliarden DM eingespart würden. Von daher gebe es keinen Zweifel, wer in Zukunft die entsprechenden Aufgaben zu finanzieren habe.

Zu der Frage des Abgeordneten Kreuz hinsichtlich der Qualitätskriterien bemerkt **MD Jeromin (MASSKS)**, daß diese nicht nur in der Verordnung, sondern auch im Gesetz verankert seien, so daß auch die Landschaftsverbände ihnen verpflichtet seien.

**Angelika Gemkow (CDU)** möchte wissen, wie die in den Erläuterungen zu **Titelgruppe 94 - Pflege-, rehabilitations- und sozialwissenschaftliche Untersuchungen - erwähnte Armuts- und Sozialberichterstattung in praktische Landespolitik umgesetzt werden solle.**

**Ministerin Ilse Brusis** weist darauf hin, daß das Land seit 1992 eine kontinuierliche Sozialberichterstattung zu unterschiedlichen Fragestellungen der sozialen Situation der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen durchführe. Sie halte das für gut und richtig und trete deshalb dafür ein, diese Berichterstattung fortzuführen.

**Horst Vöge (SPD)** unterstützt die Ministerin in der von ihr geäußerten Meinung. Die vorliegenden Bände hätten ihm stets in seiner politischen Arbeit gedient.

#### **Kapitel 15 330 - Landesversorgungsamt, Versorgungsämter**

**Helmut Harbich (CDU)** bittet um eine Übersicht über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Arbeitssparten der Versorgungsverwaltung und fragt, warum trotz der erheblichen Anzahl von kw-Vermerken die Personalkosten anstiegen.

**Ministerin Ilse Brusis** sagt einen Bericht zu.

**Referentin Huesmann (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport)** erläutert, kw-Vermerke ließen sich nicht unmittelbar in Einsparungen umsetzen, wobei sie darauf hinweisen müsse, daß die Versorgungsverwaltung in den letzten Jahren eine erhebliche Zahl von kw-Vermerken realisiert habe. Eine genaue Darstellung werde in dem von Ministerin Brusis zugesagten Bericht erfolgen.